

Die folgenden Begriffe können nur die Schlagwörter liefern. Dabei finden die wichtigen Querverstrebungen und Zusammenhänge, die jeweils in den Jahrgangsstufen geforderten Techniken und Methoden. Es ist an jedem einzelnen Schüler, jeder einzelnen Schülerin, sich regelmäßig, qualitativ hochwertig auf dem Laufenden zu halten. Beachten Sie die angegebenen Links. Die kursiven Texte sind direkt aus den Umsetzungsvorschlägen des ISB bzw. der Digitalen Schule Bayern übernommen. Vor allem Übertrittsprüflinge sollten sich auf jeden Fall mit den Projekten des vorangegangenen Schuljahres auseinandersetzen!

In der Jahrgangsstufe 9 erwerben die Schüler folgendes Grundwissen:

- zentrale Bedeutung von Toleranz und Achtung der Menschenwürde
- Bedeutung des Grundgesetzes als Grundlage eines friedlichen Zusammenlebens
- Entstehung und Wirkung von Vorurteilen und Feindbildern
- das Gleichberechtigungsgebot und seine rechtliche Ausgestaltung
- Struktur der Medienlandschaft; mögliche Wirkungen der Medien; reflektierter Umgang mit Medien
- Motive und Ziele der europäischen Einigung
- Aufgeschlossenheit für Lebenssituationen und -perspektiven in anderen europäischen Ländern

Vgl. <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?>

[StoryID=26230&PHPSESSID=a7e7b1ec8ffb47d208ef2c5e0ac3179f](http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26230&PHPSESSID=a7e7b1ec8ffb47d208ef2c5e0ac3179f), aufgerufen am 28.7. 2009, 17:56

Sk 9.1. Toleranz und soziale Integration als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben

Toleranz

Eine Haltung, bei der eine Person bzw. Personengruppe zwar nicht mit einer bestimmten Meinung übereinstimmt, diese aber dennoch duldet.

Klischee/ Stereotyp

Eingängige Zusammenfassung von Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die häufig einen hohen Wiedererkennungswert hat, dabei aber in aller Regel für sich genommen den gemeinten Sachverhalt sehr vereinfacht.

Integration

Bezeichnung für die Eingliederung in ein größeres Ganzes. Integration stellt Anforderungen an die aufnehmende Bevölkerung und an den zu integrierenden Einzelnen bzw. die zu integrierende Minderheit.

Sk 9.2. Jugend und Medien

Medien

Unter Medien versteht man allgemein Mittel, mit denen Menschen kommunizieren und Informationen weitergeben, also auch Brief, Telephon, Buch, Photographie etc.

Als Massenmedien werden die Medien bezeichnet, denen es gelingt, gleichzeitig sehr viele Menschen zu erreichen. Man unterscheidet hierbei die Printmedien (gedruckte Medien wie Zeitung, Zeitschrift etc), akustische Medien (Hörfunk) und audiovisuelle Medien (Fernsehen, Internet). Bisweilen werden die interaktiven Medien (Internet) als neue vierte Gruppe genannt.

Pressefreiheit

Die Pressefreiheit ist bei uns im Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschrieben und beinhaltet das Grundrecht der freien Meinungsäußerung, welches vor allem für Journalisten wichtig ist, die ohne Zensur veröffentlichen dürfen, was sie für wahr und richtig halten. Darüber hinaus beinhaltet der Artikel 5 die Informationsfreiheit, die den Journalisten die Informationsbeschaffung aus allen frei zugänglichen Quellen erlaubt.

Zensur

Eine Zensur liegt dann vor, wenn der Staat oder andere einflussreiche Organisationen bzw. Personen die Medien kontrollieren oder unter Druck setzen und ihnen vorschreiben, was und wie diese berichten dürfen, um unerwünschte Aussagen zu unterdrücken.

Die Aufgaben der Medien

In einer Demokratie haben Medien in erster Linie die Aufgabe, zu informieren. Dadurch kontrollieren und kritisieren sie die Machtträger (z. B. Regierung) und tragen zur Meinungsbildung des Volkes bei. Wichtig ist natürlich auch die Unterhaltungs- und Freizeitfunktion der Medien sowie ihre Thematisierungsfunktion (Agenda Setting), denn nur was die Medien berichten, wird überhaupt erst bewusst wahrgenommen und somit zum „Thema“.

Die duale Rundfunkordnung

In Deutschland besteht der Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1961 aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (z. B. ARD, ZDF), welcher unter Aufsicht eines unabhängigen Rundfunkrats aus Vertretern des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens steht, und den privaten Anbietern (z. B. Sat 1, RTL, PRO 7), welche es seit Beginn der 80er Jahre gibt. Während beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Information und Bildung dominieren, überwiegen bei den privaten Anbietern Unterhaltungsprogramme. Eine Grundversorgung an Information sowie die Meinungsvielfalt müssen allerdings auch die Privaten garantieren.

Während sich der öffentlich-rechtliche Bereich über Rundfunkgebühren finanziert, tun dies private Sender v. a. durch Werbung sowie gebührenpflichtige „Pay-TV-Kanäle“.

Pressekodex

Im Pressekodex, den der Deutsche Presserat 1973 aufgestellt hat, verpflichten sich Journalisten und Verleger der Printmedien freiwillig zur Einhaltung bestimmter Grundregeln, um eine wahrheitsgetreue und sachlich-neutrale Berichterstattung zu gewährleisten.

Medienkonzerne

Medienkonzerne sind Unternehmen im Medienbereich, welche durch Zusammenschlüsse und Übernahme anderer Unternehmen eine marktbeherrschende, monopolartige Stellung aufgebaut haben. Im Hinblick auf die Meinungsvielfalt ist diese Kartellbildung bedenklich, da der Leser nur noch

Informationen aus einer Hand bekommt und derartige Konzerne ihre Macht auch politisch nutzen könnten.

Formate

Mit diesem relativ neuen Begriff werden Sendungen bezeichnet, die ein bestimmtes bereits erfolgreiches Schema kopieren, also nach einem festgelegten Format ablaufen, welches hohe Einschaltquoten garantiert. Dazu zählen Talkshows, Spielshows (z. B. Wer wird Millionär?), Gerichtsshow (z. B. Das Familiengericht), Daily Soaps (z. B. Gute Zeiten – schlechte Zeiten), Doku-Soaps (z. B. Big Brother), Casting Shows (z. B. Deutschland sucht den Superstar), Telenovelas etc. Das Kopieren erfolgreicher Formate erfolgt mittlerweile weltweit v. a. durch das Privatfernsehen. Viele Fernsehformate im deutschen Fernsehen stammen eigentlich aus dem Ausland.

Vgl. <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26995>, aufgerufen am 28.7. 2009, 17:57

Sk 9.3. Leben in Europa

Entwicklung der EU

- 1951: Montanunion ⇒ Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
- 1957: Vertrag von Rom ⇒ Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg)
- 1973: Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands
- 1981: Beitritt Griechenlands
- 1986: Beitritt Spaniens und Portugals
- 1992: Vertrag von Maastricht ⇒ Umbenennung in EU, Verpflichtung zur engeren Zusammenarbeit in der Außen-, Sicherheits-, Innen- und Justizpolitik
- 1995: Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens
- 1999: Einführung des Euros
- 2002: Einführung des Euro-Bargelds

- 2004: Beitritt Estlands, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, der Slowakei, Sloweniens, Tschechiens, Ungarns und Zyperns
- 2007: Beitritt Bulgariens und Rumäniens

Europa als Wertegemeinschaft

- Demokratie
- Gleichberechtigung
- Freiheit
- Menschenrechte

Institutionen der EU:

- Europäischer Rat: Versammlung der Staats- und Regierungschefs, Fällen von Grundsatzentscheidungen
- Europäische Kommission: Regierung und Verwaltung der EU, Recht der Gesetzesinitiative
- EU-Ministerrat: Gesetzgebung
- Europäisches Parlament: Gesetzgebung
- Europäischer Gerichtshof: Sicherung der Einhaltung der Gesetze
- Europäischer Rechnungshof: Kontrolle der Ausgaben des EU-Haushalts

Drei Säulen der EU:

- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik:

In der Außenpolitik zuständig für die Koordination der nationalen Politiken, Erhaltung des Friedens oder Förderung von Demokratie und Menschenrechten.

Bei der Sicherheitspolitik sind die Ziele eine schrittweise Festlegung der gemeinsamen Verteidigungspolitik, rüstungspolitische Zusammenarbeit oder Krisenbewältigung.

- Europäische Gemeinschaften (EG, Euratom):

Supranationale Politik in unterschiedlichen Bereichen z.B. Zollunion und Binnenmarkt, Wettbewerbspolitik, justizielle Zusammenarbeit, Agrarpolitik, Handelspolitik, Sozial- und Beschäftigungspolitik, Bildung und Kultur, Gesundheitswesen, etc.

- polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Europol und Eurojust)

9.4. Gesellschaftlicher Wandel am Beispiel des Verhältnisses der Geschlechter

Die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses in den letzten sechs Jahrzehnten

Aspekte	50er bis 70er Jahre	seit den 70er Jahren
<i>Rollen</i>	<i>konventionelle Rollenverteilung, oft lebenslange Zuordnungen</i>	<i>keine Beschränkung auf „typische“ Rollen, Ausloten verschiedener Möglichkeiten; Offenheit gegenüber neuen „Rollen“</i>
<i>Rechtliche Situation</i>	<i>Festlegung von Privilegien für Männer im BGB</i>	<i>verstärkte Absicherung von gleichen Rechten und Pflichten in GG und BGB, neue Gesetze z. B. im Familienrecht</i>
<i>Aufgaben-Verteilung</i>	<i>geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung in Familie und Beruf gesellschaftliche Ächtung bei abweichendem Verhalten</i>	<i>gegenseitige Unterstützung, wechselnde Aufgaben, Aushandeln der Aufgabenverteilung, Möglichkeit von Korrekturen, neue Vorstellungen von Familie, höhere Akzeptanz für atypisches Verhalten</i>
<i>Werte</i>	<i>starke Betonung von Pflichterfüllung, Anpassung, Orientierung an gesellschaftlichen Erwartungen; Rangordnung und Herrschaftsbeziehungen</i>	<i>Loslösung von traditionellen Lebensmustern, hoher Wert von selbstständigen Entscheidungen</i>
<i>soziale Ungleichheiten</i>	<i>Privilegien für Männer beim Zugang zu Bildung, Schlüsselpositionen in Arbeitswelt und öffentlichem Leben; ungleiche Zugangschancen</i>	<i>Verringerung der Ungleichheiten durch offenen Zugang zu Bildung und beruflichen und öffentlichen Positionen, z. T. gezielte Förderung</i>

<i>Verhältnis zwischen Männern Frauen</i>	<i>und</i>	<i>asymmetrisch, hierarchisch, geschlechtstypischen Normen orientiert</i>	<i>an</i>	<i>symmetrisch, ergänzend, Abhängigkeit gesellschaftlichen Erwartungen, Handlungsspielräume und Lebenschancen für beide Geschlechter</i>
---	------------	---	-----------	--

Vgl. <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=27098>, aufgerufen am 28.7. 2009, 18:58